

Stadt Leverkusen  
Oberbürgermeister  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen

7 STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am	
16.02.23 10-11 Uhr	
FB	Az:

## Bürgerantrag

### Grundbesitzabgaben Höhe des Hebesatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Beschlussfassung des Rates der Stadt zur außerordentlichen Senkung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 475 % auf 250 % am 16.12.2019 hatte der Rat sich m. W. auch dafür ausgesprochen, den extrem hohen Hebesatz für die Grundsteuer B – wenn auch in geringerem Umfang – abzusenken, wenn die Auswirkungen und erhofften Effekte der Senkung der Gewerbesteuer vorliegen.

Seinerzeit war mit geschätzten Mehreinnahmen in 2021 und folgenden Jahren von 45,3 Mio € bis 100 Mio € ausgegangen worden. Ein großer Erfolg dieser Maßnahme wurde auch immer wieder berichtet.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B ist mit 750 % im Vergleich zu anderen Kommunen extrem hoch. Deshalb bitte ich alle Ratsmitglieder, zu ihren damaligen Zusagen zu stehen und den Grundsteuerhebesatz zu senken.

Leverkusen, 07.02.2023

Hochachtungsvoll

EINGEGANGEN
10. Feb. 2023
Stadt Leverkusen Finanzen

E FB01: 08.08.2023

*Q 14/08*